
Beate Althammer (Ed.), *Citizenship, Migration and Social Rights. Historical Experiences from the 1870s to the 1970s*. London, Routledge 2023. 288 S., € 168,65. // doi 10.1515/hhz-2025-1153

Andreas Fahrmeir, Frankfurt am Main

Folgt man dem Tenor der migrationshistorischen Literatur, dann profitierten vom Ausbau zentralstaatlicher Sozialsysteme seit dem späten 19. Jahrhundert vorwiegend Staatsbürgerinnen und Staatsbürger; Ausländerinnen und Ausländer, die eher als mobile Reserve zur Abfederung von konjunkturellen Schwankungen gesehen wurden, zogen dagegen kaum einen Vorteil daraus. Der vorliegende Band wirft in der konzisen und souveränen Einleitung von *Beate Althammer* die Frage auf, ob diese Interpretation zutrifft. Denn wenn man sich an dem Modell von T. H. Marshall orientiere, das politische, soziale und zivile Dimensionen von *citizenship* unterscheidet, sei bislang noch kaum untersucht, ob die soziale Dimension eher der politischen Dimension ähnele, für die Staatsbürgerschaft in der Tat zum entscheidenden Kriterium wurde, oder eher der zivilen, für die das weniger der Fall war.

Damit markiert *Althammer* in der Tat ein Forschungsdesiderat, dessen Umfang deutlich wird, wenn man sich die Breite möglicher Variationen deutlich macht. Die Antwort dürfte stark von den konkreten Logiken sozialer Sicherungssysteme abhängen. Vermutlich sind die Folgen für Personen, die über Grenzen migrieren, andere, wenn sich Ansprüche aus abhängiger Beschäftigung, (langfristiger) Anwesenheit, der Errichtung von Beiträgen oder formeller Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, einem Staat oder einer sozialen Gruppe ergeben. Auch sind Unterschiede zwischen sozialen Absicherungen gegen Krankheit, Altersarmut, den Verlust einer Arbeitsstelle oder Unfälle ebenso wie zwischen Geld- und Sachleistungen zu vermuten. In der Praxis dürfte neben dem prinzipiellen Anspruch auf Leistungen wichtig gewesen sein, wie Anträge und Aufenthaltsrechte interagierten sowie welche Kosten oder Komplikationen durch Auszahlung ins Ausland entstanden. Für das von ihr selbst untersuchte Beispiel, den Umgang mit Armen aus dem jeweils anderen Staat in Preußen und den Niederlanden vor dem Ersten Weltkrieg, kann *Althammer* die große Bedeutung der Staatsangehörigkeit vor allem für Preußen bestätigen. Da Ausländer in den Niederlanden Aufenthaltsrechte erwerben konnten, die sie auch im Falle von Armut vor Ausweisung schützten, während das in Preußen nicht möglich war, war es Niederländerinnen und Niederländern sogar möglich, Armenhilfe nach Preußen überwiesen zu bekommen. Auch bei Sachleistungen spielte die

Staatsangehörigkeit eine Rolle: Preußische Gemeinden erhoben für ausländische Schulkinder zusätzliche Gebühren.

Es liegt ansonsten nicht an den durchweg interessanten Beiträgen, sondern am Forschungsstand, dass die meisten anderen Kapitel weniger konkrete Antworten auf die Frage liefern. Denn sie setzen oft eine Stufe vorher an, nämlich bei der Frage, wie scheinbar klare Kategorien von Zugehörigkeit und Fremdheit im Einzelfall ausgehandelt wurden und welche transnationalen Rahmenbedingungen dabei eine Rolle spielten.

Dabei ergibt sich auf der Grundlage empirisch dichter Studien zunächst der Eindruck einer Fluidität von Unterscheidungen. *Sigrid Wadauer* nimmt die Argumente in den Blick, die in Österreich in Disputen über die Zuerkennung von Heimatsrechten in Gemeinden vorgebracht, gewürdigt oder zurückgewiesen wurden. *Leonie Bausch* diskutiert für die Einstufung der Bevölkerung des Elsass und Lothringens in die Zuverlässigkeitsskalen A, B oder C, die in Personalausweisen festgehalten wurde, analoge Fragen. *Federico Del Giudice* zeigt, dass für die französischen Arbeitsgerichte der Zwischenkriegszeit zentral war, ob Kläger Arbeiter und Familienvorstände waren, während die Staatsangehörigkeit für die dortigen Streitfälle kaum eine Rolle spielte. *Jonathon Steeds* Beitrag verweist am Beispiel der kirchlichen Netzwerke für jugendliche Wanderarbeiter, die Ende des 19. Jahrhunderts aus Tirol nach Schwaben gingen, auf die Bedeutung nichtstaatlicher Strukturen. *Jessica Richter* zeigt mit Blick auf die Anwerbung von Landarbeiterinnen und Landarbeitern in Österreich in der Zwischenkriegszeit, dass Staatsangehörigkeit eine zentrale Kategorie war, weil sie darüber entschied, wer in wirtschaftlichen Krisenzeiten überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt hatte. Im Beitrag von *Philipp Heckmann-Umhau*, der sich mit den städtischen Sozialleistungen im wilhelminischen Straßburg beschäftigt, erscheint dagegen Staatsangehörigkeit nicht als zentrales Kriterium für den Zugang zu Angeboten wie vergünstigten Wohnheimplätzen.

Olga Sparschuhs Beitrag zu italienischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Turin und München zwischen 1950 und 1975 macht auf den interessanten Umstand aufmerksam, dass diese bei einer grenzüberschreitenden Auswanderung nach München intensiver in die deutschen Sozialsysteme integriert wurden (und in der Folge auch in Italien Leistungen beziehen konnten) als Binnenwandernde, die länger in prekären Beschäftigungsverhältnissen blieben und keine Ansprüche erwarben. Das lag auch an den Effekten zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die wechselseitige Gewährung von Sozialleistungen, deren Anfänge *Giulio Francisci* für die Zeit

zwischen 1901 und 1939 untersucht. *Simon Gerards Iglesias* macht am Beispiel Argentiniens in der Zwischenkriegszeit deutlich, dass ein Verzicht auf eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit ein Mittel sein konnte, um Migration in das eigene Land zu fördern. Das bestätigt auch *Giacomo Canepas* Vergleich der Politik Frankreichs und Italiens in Bezug auf Sozialhilfe für Geflüchtete nach dem Zweiten Weltkrieg: Während Frankreich großzügig agierte, um attraktiv zu bleiben, signalisierte die italienische Weigerung, Unterstützung für Geflüchtete zu bieten, die Absicht, kein Ziel, sondern allenfalls ein Transitland zu sein.

Der Band macht insgesamt deutlich, wie lohnend vergleichende Studien in diesem Feld sind.

Jürgen Kilian, Des Kaisers Gouverneure. Sozialprofil, Deutungsmuster und Praktiken einer kolonialen Positionselite, 1885–1914. (Global- und Kolonialgeschichte, Bd. 21.) Bielefeld, Transcript 2024. 590 S., € 65,–.
// doi 10.1515/hzhz-2025-1154

Jens Ruppenthal, Bonn

Seit rund 25 Jahren fristet die deutsche Kolonialgeschichte in der Forschung kein Nischendasein mehr. Anfangs entstanden vielfach Untersuchungen zu Kolonialpolitik und -verwaltung, später dann stärker kulturhistorische Arbeiten zu Erinnerungskultur oder Wissenschaftsgeschichte. Dabei überrascht es, dass die deutschen Kolonialgouverneure bislang nur vereinzelt Forschungsgegenstand waren. Jürgen Kilians Studie über die kaiserlichen Spitzenbeamten unter den *men on the spot* knüpft thematisch an die älteren politik- und verwaltungshistorischen Arbeiten an. Sein Ziel ist eine strukturierte Gesamtschau dieser „Positionselite“. Sein Forschungsdesign legt er dagegen kulturwissenschaftlich an und stützt seine Analyse auf Pierre Bourdieus Habituskonzept: Damit verfolgt er einen gruppenbiographischen Ansatz, um Lebensläufe, Deutungsmuster und Handlungspraktiken seiner 25 Protagonisten qualitativ zu untersuchen.

Der Autor gliedert seine Studie in fünf Abschnitte: Die Einleitung dient der gewohnten Vorstellung von Forschungsstand, Fragestellung und Quellengrundlage. Die knappen „Schlussbetrachtungen“ bieten eine gebündelte Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse, die bereits im Wesentlichen in „Zwischenergebnissen“ am Ende der drei Abschnitte des Hauptteils zu finden sind. Im ersten dieser drei

Open Access. © 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von De Gruyter.  Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz.